



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG • REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART • REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

## *Information nach Art. 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)*

Die Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen des Landes Baden-Württemberg verarbeiten im Rahmen ihrer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten um unseren Aufgaben in der **Personalverwaltung im außerschulischen Bereich** nachzukommen.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie darüber, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, an wen Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen wenden können und welche Rechte Sie nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) haben.

### **1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?**

Für den Regierungsbezirk Freiburg:  
Regierungspräsidium Freiburg  
Kaiser-Joseph-Straße 167  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761 208-0  
E-Mail: [poststelle@rpf.bwl.de](mailto:poststelle@rpf.bwl.de)

Für den Regierungsbezirk Karlsruhe:  
Regierungspräsidium Karlsruhe  
Schlossplatz 1  
76131 Karlsruhe  
E-Mail: [poststelle@rpk.bwl.de](mailto:poststelle@rpk.bwl.de)

Für den Regierungsbezirk Stuttgart:  
Regierungspräsidium Stuttgart  
Ruppmannstraße 21  
70565 Stuttgart  
Telefon: 0711 904-0  
E-Mail: [poststelle@rps.bwl.de](mailto:poststelle@rps.bwl.de)

Für den Regierungsbezirk Tübingen:  
Regierungspräsidium Tübingen  
Konrad-Adenauer-Straße 20  
72072 Tübingen  
Telefon: 07071 757-0  
E-Mail: [poststelle@rpt.bwl.de](mailto:poststelle@rpt.bwl.de)

## 2. **Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten?**

Unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch über die unter Ziff. 1 angegebene Postanschrift oder unter folgenden E-Mail-Adressen und Telefonnummern:

Regierungsbezirk Freiburg:  
E-Mail: [Datenschutzbeauftragter@rpf.bwl.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@rpf.bwl.de)  
Telefon: 0761 208-0

Regierungsbezirk Karlsruhe:  
E-Mail: [Datenschutz@rpk.bwl.de](mailto:Datenschutz@rpk.bwl.de)  
Telefon: 0721 926-0

Regierungsbezirk Stuttgart:  
E-Mail: [Datenschutzbeauftragter@rps.bwl.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@rps.bwl.de)  
Telefon: 0711 904-0

Regierungsbezirk Tübingen:  
E-Mail: [Datenschutz@rpt.bwl.de](mailto:Datenschutz@rpt.bwl.de)  
Tel.: 07071 757-0

## 3. **Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?**

### a) **Zweck**

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten um unseren Aufgaben in der Personalverwaltung im außerschulischen Bereich nachzukommen, zum Beispiel bei Besetzung von Funktionsstellen, Berechnung von Mutterschutzfristen, Verfügung von Elternzeit, Teilzeit und Beurlaubungen, Beförderungen, Probezeitabkürzungen, Versetzungen, Abordnungen, Teilabordnungen.

### b) **Rechtsgrundlagen**

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e), Art. 15 und Art. 88 DS-GVO in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz und Beamtenstatusgesetz, Landesbeamtengesetz, Landesdisziplinargesetz, TV-L, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Landesdatenschutzgesetz.

Sofern der von Ihnen vorgetragene Sachverhalt besondere Kategorien personenbezogener Daten, z. B. Angaben über Gesundheit, religiöse Überzeugung oder ethnische Herkunft enthält, stützen wir unsere Verarbeitung zusätzlich auf Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) und i) DS-GVO.

## 4. **Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?**

Wir verarbeiten insbesondere:

- Vor- und Nachname, Titel
- Geburtsdatum, Geburtsort/-land
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit

- Akademischer Grad
- Familienstand
- Schwerbehinderung/Gleichstellung mit den Schwerbehinderten
- Name der Schule, Schulort
- Beurteilungen

## **5. Woher stammen Ihre Daten?**

Wir verwenden personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben und/oder die personenbezogenen Daten aus dem Personalverwaltungssystem DIPSY.

## **6. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Ihre Daten werden im Personalverwaltungssystem DIPSY und ggf. im Abteilungslaufwerk Q gespeichert. Verarbeitet werden die Daten von Beschäftigten der Abteilung 7 mit Zugriffsrechten. Die Daten werden in internen Sachakten abgelegt und gespeichert. Für alle Beschäftigten im außerschulischen Bereich werden Personalakten angelegt.

## **7. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?**

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sind das Kultusministerium, Staatliche Schulämter, Schulleitungen, Personalrat, Abteilungen 7 der anderen Regierungspräsidien, ggf. Gesundheitsämter.

## **8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?**

Eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten besteht nach den unter Ziffer 3 b) genannten Gesetzen (ausgenommen hiervon sind Gesundheitsdaten). Wenn Sie Ihre Daten nicht mitteilen, kann keine Bearbeitung Ihres Antrags erfolgen.

## **9. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?**

Für die Speicherung von Personalaktendaten von Beamtinnen und Beamten gelten folgende Löschvorschriften:

- Bei Teilkaktendaten (insbes. Krankmeldungen, Urlaub, ärztliche Bescheinigungen etc.) gilt eine Löschrfrist von 3 Jahren nach Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung des einzelnen Vorgangs abgeschlossen wurde (§ 86 Abs. 5 Satz 1 LBG).
- Bei nachteiligen Einträgen erfolgt die Löschung grundsätzlich nach Ablauf von 2 Jahren, wobei die Frist unterbrochen wird, wenn neue nachteilige Einträge erfolgen (§ 86 Abs. 2 und Abs. 3 LBG).
- Ansonsten werden Personalaktendaten gelöscht, wenn sie für unsere Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, spätestens jedoch nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren. Diese Frist beginnt, wenn keine Versorgungsansprüche bestehen, mit dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis

(§ 86 Abs. 1 Nr. 1 LBG), im Übrigen erst mit dem Tod des zuletzt verstorbenen Versorgungsberechtigten (§ 86 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LBG).

Diese Bestimmungen sind auf die Löschung der Personalaktendaten von Tarifbeschäftigten entsprechend anzuwenden.

Personalaktendaten über einen Disziplinarvorgang werden nach Eintritt des jeweiligen gesetzlichen Verwertungsverbots mit Zustimmung der Beamtin bzw. des Beamten gelöscht (§ 42 LDG).

## 10. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

### a) **Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)**

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer öffentlichen Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO verarbeiten, können Sie der künftigen Verarbeitung Ihrer Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

### b) **Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu erhalten, ob und – wenn ja – welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

### c) **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**

Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, sofern diese nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten haben Sie – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – einen Anspruch auf Vervollständigung. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

### d) **Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

### e) **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Unter den in Art. 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

**f) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogenen Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie können danach verlangen, dass wir Ihre Daten Ihnen selbst in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen oder diese an einen anderen Verantwortlichen übermitteln. Dieses Recht besteht jedoch nur, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO) oder die Verarbeitung auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO beruht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Dies gilt nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die den Regierungspräsidien übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO). Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

**g) Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)**

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

**h) Recht auf Beschwerde (Art. 77 Abs. 1 DS-GVO)**

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie das jeweilig verantwortliche Regierungspräsidium postalisch oder per E-Mail kontaktieren. Darüber hinaus können Sie Ihr Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des jeweiligen Regierungspräsidiums zukommen lassen. Die entsprechenden Adressen finden Sie unter den Ziff. 1 und 2.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe eine Beschwerde erheben bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW).

Stand: 12.02.2021